


Hinweise:
 Die Überwachungsaudits müssen mindestens einmal pro Jahr durchgeführt werden.

1) Die Terminierung des ersten Überwachungsaudits ist der Stichtag des Datum der Zertifizierungsentscheidung der Erst- oder ReZertifizierung bis 12 Monate.

2) Die Terminierung des zweiten Überwachungsaudits ist dann innerhalb der darauf folgenden 12 Monate durchzuführen.

3) Das Re-Zertifizierungsaudit muss so terminiert werden, dass vor Zertifikatablauf und vor dem Datum der Zertifikaterteilung alles abgeschlossen ist (Auditplan, Begehung, Auditbericht, evtl. erkannte Abweichungen behoben. Dazu könnte auch ein Nachaudit gehören).

	Dokument Nr.	Rev.	Ausgabedatum	Seite
	G 07	2	22.12.2015	1 von 1